

## **HAUSORDNUNG**

**Stand: November 2017**

### **1. Unterricht**

Die Unterrichtszeiten sind konsequent einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler werden nur dann maximal 10 Minuten früher aus dem Unterricht entlassen, wenn zwischen planmäßigem Unterrichtsschluss und Ankunft in der Wohnung mehr als 90 Minuten vergehen. Diese Regelung gilt erst bei Unterrichtsende nach der 8. Stunde. Bei früherem Unterrichtsende ist eine vorzeitige Entlassung keinesfalls möglich.

Schülerinnen und Schüler, die aus obigem Grund den Unterricht vorzeitig verlassen, werden namentlich im Klassenbuch vermerkt, sie haben den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

### **2. Parken**

Schülerinnen und Schüler können außerhalb des Schulgeländes und an der Kreissporthalle parken. Auf den gekennzeichneten Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.

Für Lehrkräfte stehen zusätzlich für Lehrkräfte gekennzeichnete Parkplätze gegenüber dem Bürgerzentrum in der Goethestraße und an der Kreissporthalle zur Verfügung. Auch hier gilt die Straßenverkehrsordnung.

### **3. Kleidung und Garderobe**

Unser Berufskolleg ist „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Daher ist Kleidung mit gewaltverherrlichenden, sexistischen und diskriminierenden Texten und Symbolen verboten. Mützen und Kappen dürfen aus Gründen der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts im Unterricht nicht getragen werden.

Der Schulträger haftet für Sachschäden, eingebrachte und abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände nur, wenn der Schaden ausschließlich auf ein Verschulden der Schule oder des Schulträgers zurückzuführen ist und der Schaden innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis geltend gemacht wird.

### **4. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

- a) Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen in der Eingangshalle, im Selbstlernzentrum oder auf dem Schulhof auf. Die Klassenräume werden während der Pause von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Verlassen des Schulgeländes vor dem Unterricht und während der Pausen oder während des Unterrichts geschieht auf eigene Gefahr - es besteht kein Versicherungsschutz.
- b) Die Pausenhalle dient Schülerinnen und Schülern außerhalb der Pausen und nach Unterrichtsende als Aufenthaltsort und der Unterrichtsvorbereitung.  
Um eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, sind laute Unterhaltungen und andere Störungen nicht erlaubt. Das Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern gestattet.
- c) Der Zutritt zum Lehrerzimmer/Schulverwaltung ist nur aktiven Lehrkräften gestattet. Über den Zutritt weiterer Personen entscheidet der Schulleiter.
- d) Das Schulbüro befindet sich im 1. Stock und steht allen Schülern für Auskünfte in den Pausen und nach Unterrichtsende zur Verfügung.

## **5. Haftung**

Das Gebäude und die Einrichtung sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Schülerinnen und Schüler haften im Falle von Beschädigungen für fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

## **6. Toiletten**

Bitte achten Sie mit auf die Sauberkeit der für Schülerinnen und Schüler getrennt zu benutzenden Toiletten.

## **7. Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol, Cannabisprodukte etc.)**

Auf dem gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot! Auch der Gebrauch von E-Zigaretten, o. ä. ist grundsätzlich verboten.

Der Konsum von Drogen wie Alkohol oder Cannabisprodukte etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schüler/innen unter erkennbarem Drogeneinfluss können aus dem Unterricht ausgeschlossen werden bzw. kann die Polizei zur Klärung des Sachverhalts gerufen werden.

Der Handel mit Drogen (auch in kleinen Mengen!) ist grundsätzlich untersagt und wird mit Schulverweis geahndet. Außerdem ist die strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

## **8. Waffen**

Das Mitführen jeglicher Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände ist untersagt. Auch das Mitbringen von Abwehrsprays wie Pfefferspray etc. ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann z.B. ein Schulverweis erfolgen bzw. weitergehende rechtliche Schritte eingeleitet werden.

## **9. Abfälle**

Papier, Verpackungen, Getränkedosen und Obstabfälle gehören sortiert in die Müllbehälter und nicht auf den Boden, auf oder unter den Tisch.

## **10. Klassenraum**

Im Unterricht wird nicht gegessen. Erlaubt ist das Trinken von Wasser. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. klimatische Verhältnisse im Klassenraum, gemeinsames Frühstück, o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die Nutzung von Smartphones, Handys, Tablets, MP3-Player oder ähnliche Geräte sind während des Unterrichts und während Leistungsüberprüfungen verboten. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Informationsbeschaffung im Internet, o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Wir bitten Sie, nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische zu stellen (Ausnahme: EDV-Räume). Bilder, Poster, Collagen u. ä. dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft an den Klassenwänden befestigt werden. Sie sind spätestens am Ende jedes Schuljahres zu entfernen.

## **11. Feueralarm**

Bei Feueralarm verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- Verlassen Sie auf Anweisung Ihrer Lehrkraft zügig den Klassenraum.
- Orientieren Sie sich an den grünen Fluchtwegschildern, wenn Sie das Schulgebäude verlassen.
- Treffen Sie sich mit Ihren Klassenkameraden an den ausgeschilderten und für den jeweiligen Raum festgelegten Sammelstellen im Freien und prüfen Sie, ob eventuell jemand fehlt. Falls dies der Fall ist, unterrichten Sie umgehend ihre Lehrkraft.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Feuerwehr und anderer Ordnungskräfte.